



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
2/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 25. Juni 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2019 (Kurrende).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)
GR Georg Baden (SPÖUBA)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Anton Hirschhofer (ÖVP)
Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)
Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Daniel Paunovic (FPÖ)
Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)
Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)
GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)
GR Josef Winzer (ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer), Dipl.-HTL. Ing. Karl Zeilinger (ASFINAG), SV DI Dr. techn. Friedrich Nadler (Lärmschutzbeauftragter der MG Alland) und SV DI Thomas Hackl (Bebauungsplan, Widmungsverfahren und Raumplanung)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreich interessierten Zuhörer zur zweiten Gemeinderatssitzung im Jahr. Die Tagesordnung ist an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht ergangen.

Der Vorsitzende entschuldigt GR Thomas Kropik (ÖVP) und Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA). Er stellt mit 19 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag (**sh. Anlage A**) gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung, an den Gemeinderat von GR DI Erwin Dollensky eingelangt. Nach den Berichten der eingeladenen Fachexperten (zu den TOP 2 bis 6) wird der Antrag vollinhaltlich verlesen. Im Anschluss daran lässt Bürgermeister DI Ludwig Köck über die Annahme des neuen Tagesordnungspunktes abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen die Aufnahme des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	7
FPÖ	dafür	0	dagegen	1
ALL	dafür	1	dagegen	0

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 Lärmschutz – Ergebnisbericht und Vorschläge der ASFINAG betreffend konkreter Maßnahmen**
- 3 Grundsatzbeschluss Umsetzung Lärmschutz Alland**
- 4 Finanzierung Lärmschutz-Leinwandbleiche**
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes, PZ: 7525-02/19**
- 6 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes (FWP), MG Alland**
- 7 Bericht des Prüfungsausschusses**
- 8 Verkauf Raststätte, Teilungsplan Zivilgeometer DI Frosch, GZ.: 8839/17-C, GSt. Nr. 202/8, KG Weißenweg, 29.966 m² (Kaufvertrag MG Alland – Republik Österreich)**
- 9 Herstellung der Nebenanlagen, Ortsdurchfahrt Mayerling**
- 10 Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung, Linksabbieger zum Wohnhaus-Parkplatz (GSt. Nr. 79, KG Mayerling) in Fahrtrichtung Baden (Heimat Österreich und MG Alland)**
- 11 Vereinbarung über die Gründung einer ARGE (MG Alland und Gemeinde Heiligenkreuz) „Lückenschluss Helenentalradweg Sattelbach – Schwechatbach)**
- 12 Anschaffung eines Hoftracs für den neuen Bauhof/das neue ASZ**
- 13 Antrag auf die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, GSt. Nr. 282/1, EZ: 59, KG Alland, gemäß Teilungsplan mit der GZ.: 2781/16 Vom 09.05.2018**

- 14 Vergabe der Gemeindewohnung in der Kalkberggasse 272/4
- 15 Vergabe der Gemeindewohnung in der Kalkberggasse 218/1
- 16 Berichte und Allfälliges

- Nicht öffentliche Sitzung*
- 17 Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Köck verweist auf die beiden (öffentlich und nicht öffentlich) ergangenen Protokoll-Entwürfe an alle Gemeinderäte der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2019. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen bis zum Sitzungsbeginn eingelangt. Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Das Protokoll wird von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

Tagesordnungspunkt 2, Lärmschutz – Ergebnisbericht und Vorschläge der ASFINAG betreffend konkreter Maßnahmen

Bürgermeister Köck verweist auf den Sitzungstermin am 11. Juni 2019, im Zuge dessen der Sachverständige, DI Dr. techn. Friedrich Nadler (Lärmschutzbeauftragter der MG Alland), die neuesten Ergebnisse seitens der ASFINAG dem Gemeindevorstand, dem Verkehrsausschuss und VertreterInnen der Bürgerinitiative vorstellte. Zur Gemeinderatssitzung ist auch Dipl.-HTL. Ing. Karl Zeilinger als zuständiger Projekt-Betreuer der ASFINAG eingeladen worden.

Zeilinger berichtet im Anschluss anhand einer Power-Point-Präsentation und Plänen die wesentlichen Ergebnisse der letzten Verkehrsuntersuchungen und die geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Außenring-Autobahn A21. Grundsätzlich liegen laut seinen Ausführungen die Grenzwerte österreichweit bei 50 dB für die Nacht. Eine Verdoppelung des Verkehrs könne man aber nicht mit einer Verdoppelung des Lautstärkepegels gleichsetzen, das wären im Ergebnis lediglich plus 3 dB. Der Anstieg basiert auf einer logarithmischen Formel. Um den Lärmpegel tatsächlich zu verdoppeln, müssten zehnmal so viele Fahrzeuge fahren. Die Lärmquellen seien vor allem Antriebs- und Rollgeräusche. Der Lärmpegel sei über 24 Stunden auch nicht immer gleich. Um Lärmschutzmaßnahmen auf einer bestehenden Autobahn setzen zu können, müssen die verpflichtenden Vorgaben der Dienstanweisung des Verkehrsministeriums erfüllt sein. Grundsätzlich werden Maßnahmen auf der Autobahn vor objektseitigen Maßnahmen (Lärmschutzfenster etc. bei „Schutzwürdigkeit“) angestrebt. Wesentlich sei hier auch der Stichtag der Baubewilligungen der betroffenen Gebäude. Dieser wurde zuletzt (von Juli 1996)

auf 1. Juli 2007 angehoben. Dazu hat man auch kostenseitig ein Wirtschaftlichkeitskriterium im Verhältnis 1:3 festgelegt. Nach der letzten Aktualisierung der Lärmschutzdienstanweisung (diese ist seit Februar 2019 verbindlich) sind auch frühere Höhenbeschränkungen (4 m bzw. in Sonderfällen 5,5 m) für Lärmschutzwände weggefallen. Bei Nichteinhaltung der Wirtschaftlichkeit wird in jedem Fall eine Kostenbeteiligung von dritter Seite (das sind in 99% der Fälle die Gemeinden) angesprochen. Die umgesetzten Projekte werden auch seitens des Rechnungshofes laufend geprüft.

Derzeit liegt das Verkehrsaufkommen auf der A21 bei über 50.000 Fahrzeugen. Bis 2034 erwartet man ein Aufkommen von rund 57.000, je nach Wirtschafts-, Gesetzeslage etc. In Alland gibt es punkto Lärm drei Hotspots, nämlich die Leinwandbleiche (sh. auch TOP 4), das alte Forsthaus/Weissenweg und die Hochgasse/Anschlussstelle Mayerling:

Leinwandbleiche: Fiktiv betrachtet gibt es hier ohne der bereits bestehenden Lärmschutzwand sehr viele „schutzwürdige“ Objekte; die neue Dienstanweisung (inkl. der Baualter-Regelung 2007) bringt hier für den bevorstehenden, neuen Vertragsabschluss (im Vergleich zur Regelung aus dem Jahr 1994) für die Marktgemeinde Alland jedenfalls Vorteile, sodass die dort geplanten Lärmschutz-Maßnahmen auf 600 m Länge und 2 m Höhe lärmschutztechnisch mit zusätzlichen Obergeschossfenstern ausreichen werden, um die Grenzwerte bestmöglich im Griff zu bekommen, stellt Zeilinger fest.

Ein Neubau wäre (fast) wirtschaftlich, denn es liegt im Sinne der Dienstanweisung ein Wirtschaftlichkeitskriterium von 1:3,2 vor. Das heißt, würde jetzt eine Wand neu gebaut werden müssen, würde 231.000 € die ASFINAG zahlen und die restlichen 12.400 € (5%-Anteil) die Gemeinde. Das seien die Maximalbeträge, die Sanierung von Teilen der Wand werde jedenfalls für alle Beteiligten günstiger werden. Diesbezüglich soll in Kürze ein Vertrag an die Gemeinde übermittelt werden, wobei auch die Lebensdauer der Wand berücksichtigt und in Form eines Erhaltungsbeitrags (einmaliger Abschlag) in dieser Größenordnung seitens der Gemeinde eingefordert werden wird. Die Erhaltung der Wand gehe damit auf die ASFINAG über. Die bauliche Umsetzung soll voraussichtlich 2020/2021 erfolgen. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand sei bis dato aber nicht geplant, da die Fundierung/Statik dafür gar nicht ausgelegt sei und hierfür ganz andere Kostensätze beidseitig zu kalkulieren seien. Sollte dies jedoch einmal notwendig sein, werde man auf die Gemeinde zukommen.

Altes Forsthaus/Weissenweg: Hier geht es laut Zeilinger um eine deutlich niedrigere Wand bei steil abfallendem Gelände. Auf einer Länge von 160 m sei eine Erhöhung um zusätzlich 1,8 m in diesem Fall technisch und wirtschaftlich möglich. Mit der Sanierung der Wand und einer bereits genehmigten Brückenbaustelle soll die Umsetzung bereits im Jahr 2021 erfolgen und zu 100% auf Kosten der ASFINAG gehen.

Bereich Hochgasse/Anschlussstelle Mayerling: Neben einem Gelände-Einschnitt sei hier vor allem der bereits geschüttete Damm markant. Die Lärmschutzwand reiche schon bis zu 6 m über die Fahrbahnoberkante. Die wiederholten Lärmmessungen ergaben aufgrund der exponierten Lagen einiger Gebäude erhöhte Lärmpegel um die 55 dB. Durch die Änderung des Stichtages sind auch in diesem Fall mehr Gebäude „schutzwürdig“ geworden. Um hier gegensteuern zu können, erscheint es den Experten notwendig, die Oberkante auf 9 m zu erhöhen bzw. im Zwickel der Anschlussstelle eine zusätzliche Wand aufzustellen und die Lärmschutzwand entlang der Beschleunigungsspur Richtung Wien weiter vorzuziehen. Das bringe voraussichtlich Lärminderungen bis zu 5 dB, gesetzliche Grenzwerte werden dennoch örtlich noch überschritten werden. Bis zur Umsetzung sei noch Geduld gefragt, da hier nur ein Neubau aufgrund der höheren statischen Anforderungen (Windlasten etc.) in Frage komme. Wirtschaftlich sei diese Maßnahme laut Dienstanweisung nicht. Eine konkrete Finanzierung ist

seitens der Experten noch nicht durchgerechnet worden, es fehlen hierfür noch wichtige Grundlagen und Parameter. Seitens der Gemeinde wurde Herrn Zeilinger aber bereits signalisiert, hier einen Kostenbeitrag leisten zu wollen, um eine gute Lösung zu finden.

Der genaue Zeitplan hänge in erster Linie von der Entscheidungsfreudigkeit der neu besetzten Gremien bzw. von den Vorgaben in den Ausschreibungen ab. Zuerst müssten aber die noch offenen Fragen und Problematiken gelöst werden. Für ein mögliches Projekt in diesem Abschnitt wird sich die ASFINAG frühestens im Herbst dieses Jahres aussprechen. Aufgrund der zu erwartenden Kosten wird der Lärmschutz auch nur mit Unterstützung der MG Alland weiter ausgebaut werden können. Seitens Dr. Nadler wurde dem Bürgermeister in einer groben Erstanalyse ein möglicher Kostenanteil von rund 400.000 € beziffert, dies bedarf aber noch genauerer Bodenuntersuchungen. Abgerechnet werden solche Projekte laut Zeilinger am Ende und zwar nach den tatsächlichen Baukosten, er bittet daher um Verständnis, das solche Maßnahmen gut vorbereitet sein müssen. Danach gilt es einen Mitfinanzierungsvertrag auszuarbeiten und gemeinsam zu beschließen.

Zeilinger gibt auch die höheren Kosten zu bedenken, falls nur der Lärmschutz ohne begleitende Baustellen-Sanierungen (Brücken, Überführungen etc.) umgesetzt werden sollte. Sämtliche Baustellengemeinkosten und Kosten für die -einrichtung sowie der Verkehrsführung müssten dann dem Projekt zur Gänze zugerechnet werden. Dr. Nadler ist sich sicher, dass es bis zur Ausschreibung und Umsetzung dieses Projektes noch etwas dauern wird. Bestehende (6-Jahres-)Bauprogramme müssten davor nach Maßgabe der Mittel laufend abgearbeitet und mit anderen Maßnahmen koordiniert werden. Für jede neue Variantenstudie seien auch begleitende, zeitaufwändige Computerberechnungen zur weiteren Absicherung notwendig.

Trotz weiterer Anfragen von Gemeinderäten lässt sich Zeilinger auf keine Zusage eines Zeitplanes ein. Er verweist abschließend auf die herausfordernde Projektierungsphase vom Knoten Steinhäusl, welche gut drei Jahre dauerte.

Tagesordnungspunkt 3, Grundsatzbeschluss Umsetzung Lärmschutz Alland

Der Bürgermeister fasst die Ausführungen der beiden Experten nochmals zusammen. Nachdem die Zeitschiene sowie die Projektkosten im Abschnitt Hochgasse bis Kalkberg noch seitens der ASFINAG genauer abgeklärt werden müssen, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat als Zeichen des guten Willens der MG Alland einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher zum Ausdruck bringen soll, dass man eine zeitnahe Umsetzung des vorgestellten Lärmschutzprojektes wünsche und die MG Alland sich auch an den Projektkosten beteiligen werde. Damit soll der ASFINAG die Wichtigkeit dieses Projektabschnittes stellvertretend für die betroffenen BürgerInnen nochmals verdeutlicht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats befürworten dies und legen in der anschließenden Diskussion die Formulierung des Grundsatzbeschlusses fest. Ergänzend dazu wird der Bürgermeister vom Gemeinderat eindringlich ersucht von der ASFINAG bis zur nächsten Herbstsitzung 2019 (17. September) die anteiligen Projektkosten und den Zeitplan für die betreffenden Planungen in diesem Projektabschnitt seitens der Gemeinde einzufordern.

Der Bürgermeister bejaht dies und bringt folgenden Grundsatzbeschluss zur Abstimmung: *„Die Marktgemeinde Alland beschließt sich an der Umsetzung eines umfassenden Lärmschutzes entlang der A21 (im Bereich Hochgasse – Kalkberg) zeitgerecht nach ihren finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat bekennt sich zu diesem Grundsatzbeschluss einstimmig.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 4, Finanzierung Lärmschutz - Leinwandbleiche

Der Bürgermeister erinnert an die wichtigsten Eckdaten, die seitens Herrn Dipl.-HTL. Ing. Karl Zeilinger (ASFINAG) eingangs in der Präsentation aufgelistet wurden. Die maximale Projektkosten für einen wieder funktionierenden Lärmschutz in der Leinwandbleiche betragen demnach 243.400 €. Davon kündigte die ASFINAG an, eine anteilige Kostenübernahme von 95% (das wären max. 231.000 €) und die weitere Erhaltung an. Seitens der MG Alland sollen nur mehr die restlichen 5% (max. 12.400 €) getragen werden. Hierzu wird seitens der Juristen der ASFINAG ein neuer Vertragsentwurf ausformuliert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vorgeschlagene Projektkostenaufteilung und rechtzeitig Vorsorge zur Kostenbedeckung aus. Sobald ein Vertrag zur Mitfinanzierung dieses Projektes vorliege, soll dieser dem Gemeinderat auch umfassend zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 5,
1. Änderung des Bebauungsplanes, PZ: 7525-02/19**

Der Bürgermeister informiert von der Auflage des Entwurfes vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, mit der Planzahl (PZ) 7525-02/19 gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch 6 Wochen, in der Zeit von 5. April 2019 bis 17. Mai 2019 (**sh. Anlage B**). Die damit im Zuge der Bauverhandlungen aufgetretenen Fragen konnten somit beseitigt werden. In Gesprächen gemeinsam mit dem Bausachverständigen, Bürgermeister und dem Bauausschuss (Sitzung vom 20.3.2019) wurden auch Verbesserungen bei den Bebauungsvorschriften (u.a. die Streichung der Wurzelformel zur Feststellung der genehmigungsfähigen Bebauungsdichte) angeregt.

DI Thomas Hackl bringt im Anschluss daran die drei beabsichtigten Änderungen aus dem Planungsbericht zur Kenntnis:

- 1) Festlegung eines Bezugsniveaus im Bereich Föhrenwald-Augasse
- 2) Festlegung eines Bezugsniveaus in der Katastralgemeinde Mayerling
- 3) Änderung der Bebauungsvorschriften (Ergänzung §3 (2) 2.3. und §3 3.1. a, b, c und d sowie §3 (3) 3.2.)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans einstimmig zu.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

AL Fischer kündigt an, nach Rechtskraft der zweiwöchigen Kundmachung die aktuelle Verordnung samt Pläne auf der Webseite zu veröffentlichen.

**Tagesordnungspunkt 6,
17. Änderung des Raumordnungsprogrammes (FWP), MG Alland**

Bürgermeister Köck teilt mit, dass am 22. Mai 2019 die umliegenden Gemeinden sowie Vertretungen des Landes von der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Groisbach informiert wurden. Es handelt sich hierbei lediglich um die Schließung einer Baulandlücke. Das Screening-Ergebnis wurde bereits seitens des Amtssachverständigen für Naturschutz (Dr. Werner Haas) bestätigt. Die betreffende Kundmachung (**sh. Anlage C**) müsse nun gemäß § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes bis einschließlich 4. Juli 2019 (6-Wochenfrist) ausgehängt werden. Die Unterlagen liegen bereits zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf. In der nächsten Sitzung soll dieser Tagesordnungspunkt (unter Berücksichtigung möglicher Stellungnahmen) im Gemeinderat zur Beschlussfassung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister informiert, dass der Prüfungsausschuss am 5. Juni 2019 im Gemeindeamt eine laufende Belegkontrolle durchführte. In der Folge dessen standen auch die hohen Rechtsberatungskosten zur Diskussion. Dem Protokoll (**sh. Anlage D**) des Prüfungsausschusses entsprechend, wird er deshalb eine Stellungnahme abgeben. GR Bonfert ersucht den Bürgermeister dies in der nicht öffentlichen Sitzung zu tun, da hier persönliche Angelegenheiten besprochen werden müssten. Köck ersucht die Gemeinderäte um deren Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich aus der dargelegten Begründung einstimmig für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8, Verkauf Raststätte, Teilungsplan Zivilgeometer
DI Frosch, GZ: 8839/17-C, GSt. Nr. 202/8, KG Weißenweg, 29.966 m²
(Kaufvertrag MG Alland – Republik Österreich)**

Bürgermeister Köck legt den finalen Entwurf, abgestimmt mit allen Parteien und Vertretungsbefugten vor. Der vorliegende Kaufvertrag basiert auf den oben genannten Teilungsplan vom 28. Juni 2018, welcher im Rahmen dieses Vertrages behandelt wird. Das gegenständliche Grundstück ist 29.966 m² groß und soll zu einem Pauschalbetrag von 1.575.248 € (Kaufpreis laut Gutachten von Dr. Ortmayr. GZ S/1.915/18 vom 13. März 2019 an die Republik Österreich veräußert werden. In wenigen Wochen nach der Unterzeichnung sei dann auch mit dem Kontoeingang zu rechnen. Das im gegenständlichen Teilungsplan GZ: 8839/17-C ausgewiesene Trennstück 6 verbleibt zur Gänze beim Eigentümer Gemeinde Alland, bei der GSt.Nr. 205/3, EZ 27, KG Weißenweg. Das ausgewiesene Trennstück 7 wird dem Grundstück 202/6, EZ 57, KG Weißenweg, Gemeinde Alland Öffentliches Gut, zugeschrieben.

Bürgermeister Köck bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung und ersucht auch um Beschluss des vorliegenden Teilungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für den Verkauf der Raststätte sowie den vorliegenden Teilungsplan aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1

**Tagesordnungspunkt 9,
Herstellung der Nebenanlagen, Ortsdurchfahrt Mayerling**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Land NÖ die Anfrage der MG Alland bezüglich der Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 4004 in Mayerling positiv beurteilte und die Genehmigung zur Ausführung folgender Arbeiten durch den NÖ Straßendienst entlang der Landesstraße von km 0,187 bis km 0,798 im Ortsbereich Mayerling erteilte: Die Gesamtkosten für 455 lfm Gehsteige (932 m²), 137,5 m² Abstellflächen sowie 515 lfm Regenwasserkanal werden sich voraussichtlich auf rund 93.000 € belaufen.

Die genannten Leistungen sind bereits im Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Pottenstein eingeplant. Sie sollen aus technischen Gründen gleichzeitig mit der neuen Fahrbahnherstellung der „Ortsdurchfahrt Mayerling BD“ ausgeführt werden. Die Kosten für sämtliche Nebenanlagen seien von der Marktgemeinde Alland zu tragen. Die Nebenanlagen gehen sodann auch in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Alland über.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Projekt zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Herstellung der Nebenanlagen, Ortsdurchfahrt Mayerling, aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0	(1 Enthaltung: GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	(1 Enthaltung: GR Baden)
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	

**Tagesordnungspunkt 10,
Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung, Linksabbieger zum
Wohnhaus-Parkplatz (GSt. Nr. 79, KG Mayerling) in Fahrtrichtung Baden
(Heimat Österreich und MG Alland)**

Bürgermeister Köck informiert über mehrere, einberufene Sitzungen mit der Verkehrsabteilung (BH Baden), der örtlichen Polizei und der Straßenmeisterei Pottenstein gemeinsam mit „Heimat Österreich“. Um die Verkehrsteilnehmer der neuen Wohnhausanlage als auch den vorbeifahrenden Verkehr nicht weiter zu gefährden, wurde ein geschwindigkeitsreduzierender Linksabbieger zum Wohnhaus-Parkplatz (GSt. Nr. 79, KG Mayerling) in Fahrtrichtung Baden seitens des begutachtenden Sachverständigen vorgeschlagen.

Die Gesamtprojektkosten werden in den aufliegenden Kostenschätzungen mit rund 72.000 € beziffert. Nachdem es hier, auch um die Sicherheit von Allander Bürgern gehe, sicherte er, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien, eine Kostenbeteiligung in der Höhe von maximal 20.000 € seitens der MG Alland zu. Seitens der Straßenmeisterei Pottenstein (des Landes NÖ) wurde dann ebenfalls ein Kostenbeitrag von 20.000 € in Aussicht gestellt, der Rest (32.000 €) sei von der Heimat Österreich aufzubringen. Das Projekt könnte bereits 2020 in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat hält in der darauffolgenden Diskussion ein finanzielles Entgegenkommen seitens der MG Alland für nicht gerechtfertigt. Die Heimat Österreich hätte das Thema Verkehrssicherheit schon bei der Projektierung berücksichtigen müssen und sei daher eigens verantwortlich hier eine Lösung zu finden bzw. für dieses zu bezahlen. Prinzipiell sei man nicht gegen das Projekt, falls der Gemeindeanteil auch von der Heimat Österreich übernommen wird. Dies sei der Heimat Österreich mit aller Deutlichkeit zu kommunizieren. Bürgermeister Köck erklärt sich bereit, nochmals das Gespräch zu suchen, und eine Regelung ohne Kostenanteil für die MG Alland einzufordern. Es gehe für die Heimat Österreich auch um die zugesagte Unterstützung seitens des Landes, die Gemeinde sollte auch weiterhin als Antragsteller eintreten. Dies wird seitens der Gemeinderäte als sinnvoll erachtet.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Vertrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde aus. Der vorliegende Vertragsentwurf wird nicht genehmigt.

ÖVP	dafür	0	dagegen	10
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	7
FPÖ	dafür	0	dagegen	1
ALL	dafür	0	dagegen	1

**Tagesordnungspunkt 11,
Vereinbarung über die Gründung einer ARGE (MG Alland und Gemeinde
Heiligenkreuz) „Lückenschluss Helenentalradweg Sattelbach –
Schwechatbach“**

Bürgermeister Köck verliest die Eckpunkte der seitens des Landes NÖ vorgeschlagenen Vereinbarung über die Gründung der gegenständlichen ARGE (Arbeitsgemeinschaft). Diese soll zum Zweck der Errichtung des Radweges zwischen Sattelbach und Schwечатbach (Lückenschluss Helenentalradweg) gebildet werden. Mitglieder der ARGE seien nur die MG Alland und die Gemeinde Heiligenkreuz. Das Projekt könne dann gemäß einem noch abzustimmenden Finanz- und Investitionsplans mit technischer und baulicher Unterstützung des NÖ Straßendienstes zeitnah umgesetzt werden. Der ARGE-Sitz wird wieder in Alland sein.

Bürgermeister Köck ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Gründung dieser ARGE-Vereinbarung aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0	(1 Enthaltung: GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0	
FPÖ	dafür	1	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	

Bürgermeister Köck sowie die zeichnungsberechtigten Gemeinderatsmitglieder (Gf.GR Perl, GR Hirschhofer und GR Nagl) unterfertigen den ARGE-Vertrag in 2-facher Ausfertigung.

**Tagesordnungspunkt 12,
Anschaffung eines Hoftracs für den neuen Bauhof/das neue ASZ**

Der Bürgermeister verweist auf die eingelangten Angebote, welche in der Gemeindevorstandssitzung bereits thematisiert wurden. GR Georg Baden hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt bei der Überprüfung der Offerte im Vorfeld fachlich mitzuwirken.

Folgende Angebote liegen vor:

- 1) *Avant: € 64.830;*
- 2) *Avant, Alternative: € 60.150*
- 3) *Wacker Neuson: € 55.716 (32 PS)*
- 4) *Landtechnik Sederl, ICB, 50 PS mit Klimaanlage u. Radio: Gesamtpreis € 57.000*
- 5) *Terra, ICB, 50 PS ohne Klima: € 57.480*
- 6) *Terra, ICB, 50 PS, nachverhandelt: € 55.680*

GR Baden verweist auf die schlechtere Ausstattung von Wacker Neuson und die teureren Angebote von Avant. Für ihn komme nur das Angebot von Terra, ICB, oder Landtechnik

Sederl in Frage. Mit der Firma Terra, ICB, konnte er bereits nachverhandeln. Sollte Landtechnik Sederl bis zur gesetzten Nachfrist (28. Juni) kein besseres Angebot schaffen, sollte die Nr. 6 den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 13,

Antrag auf die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, GSt. Nr. 282/1, EZ: 59, KG Alland, gemäß Teilungsplan mit der GZ.: Nr. 2781/16 vom 09.05.2018

Der Bürgermeister legt einen Teilungsplan von Ingenieur-Konsulenten DI Alireza Khatibi mit den Zustimmungserklärungen der betreffenden Eigentümer vor. Drei Teilflächen mit insgesamt 123 m² gehen vom ehemaligen Eigentümer (Österreichische Bundesforste) an die Marktgemeinde Alland über. Die neuen Grenzen wurden bereits in der Grenzverhandlung vom 9.11.2016 festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan und den gezeigten Abtretungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gemäß dem Teilungsplan 2781/16 vom 09.05.2018 aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 14,

Vergabe der Gemeindewohnung in der Kalkberggasse 272/4

Bürgermeister Köck legt eine Mitteilung der Hausverwaltung zwecks Vergabe der Gemeindewohnung in der Kalkberggasse 272/4 vor. Aus dieser geht hervor, dass Frau Caroline Postl diese demnächst zurückgeben will. Ein Interessent für die Wohnung wurde bereits namhaft gemacht, es ist dies Lukas Kocher, wohnhaft in der Wagenhofstraße 438.

Der Bürgermeister ersucht um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der Gemeindewohnung an Lukas Kocher aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
FPÖ	dafür	1	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 15,
Vergabe der Gemeindewohnung in der Kalkberggasse 218/1**

Bürgermeister Köck berichtet, dass der derzeitige Mieter, Herr Josef Cerny, vor wenigen Tagen im Gemeindeamt ankündigte, dass er im August 2019 diese Wohnung räumen wolle. Die Kündigung des Mietvertrages wurde der Hausverwaltung bereits mitgeteilt. Laut der aktuellen Anmelde-Liste für Gemeindewohnungen liegen derzeit aber nur wenige neue Anmeldungen für Gemeindewohnungen vor.

Der Gemeinderat ersucht die Wohnung bis zur nächsten Sitzung zu bewerben und weitere Interessenten namhaft zu machen. Sobald ausreichend Anmeldungen vorliegen, soll dieser Tagesordnungspunkt nochmals zur Beschlussfassung gelangen.

**Tagesordnungspunkt 16,
Berichte und Allfälliges**

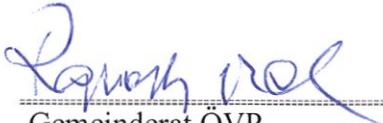
Bürgermeister DI Ludwig Köck verweist auf den Projektfortschritt von ASZ, Bauhof und neues FF-Haus. Es sei zu den Öffnungszeiten auch ein elektronisches Zutrittssystem geplant. Mehr dazu wird im nächsten Mitteilungsblatt nachzulesen sein, welches erst Ende August erscheinen wird. Er verabschiedet sich von den Zuhörern und dankt für das zahlreiche Kommen. Nach kurzer Unterbrechung leitet er zur nicht öffentlichen Sitzung über (sh. nicht öffentliches Protokoll, 2/2019). Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 17. September 2019 um 19 Uhr geplant.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21:22 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 17.9.2019 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖUBA


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat ALL